

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0271/2020</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>10.11.2020</b>
<b>Angepasste Bauzeitenpläne</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Schütz, Clemens, Anne-Katrin Kluth</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>09.12.2020</b>	<b>Bauausschuss</b>

### Beschlussvorschlag:

### Sachstandsbericht:

## Bekanntgabe:

Es soll der Bauausschuss über folgende zeitliche Anpassung der Herstellung informiert werden:

1. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan AM 136 „Kennedystraße Süd 2“ festgesetzte Bushaltestelle entlang der neuen Querspange wird nicht zeitgleich mit dem Bau der Querspange hergestellt.
2. Der Gehweg in Verlängerung des Akazienweges wird nicht mit dem Akazienweg ausgebaut

## Sachstandsbericht:

### Zu 1.

In der Planzeichnung, in den Festsetzungen und in der Begründung des Bebauungsplanes ist eine Bushaltestelle festgesetzt. Nach heutigem Stand ist die Bushaltestelle zurzeit noch nicht notwendig und sie wird im Fahrplan nicht berücksichtigt. Demnach ist sie momentan auch nicht herzustellen. In ein paar Jahren kann sich das ändern und die Bushaltestelle wird benötigt. Aus diesem Grund ist auch keine Änderung des Bebauungsplanes sinnvoll. Die Nichterstellung der Bushaltestelle steht dem Bau der Querspange nicht entgegen.

Dieser Sachverhalt wurde in einer Stellungnahme vom Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach dem Tiefbauamt Amberg mitgeteilt.

### Zu 2.

In der Planzeichnung ist im südlichen Bereich ein Gehweg festgesetzt, dieser ist zur

dinglichen Sicherung notwendig und sichert die Möglichkeit eines zukünftigen Ausbaus Richtung der im Flächennutzungsplan als WA 2 festgeschriebenen Flächen. Auf eine Herstellung zum jetzigen Zeitpunkt wird verzichtet. Dies begründet sich aus der Lage, der Unterhalts- und Streupflicht etc.

Diese Bekanntgabe beinhaltet nur den Zeitpunkt der Herstellung und nicht das Planungsrecht. Hierfür wäre ein offizielles Bebauungsplanänderungsverfahren unabdingbar. Es wird hinter den Planungen zurückgeblieben. Beitragsrechtliche Folgen bei einem zukünftigen Ausbau sind nicht zu erwarten.

.....  
(Unterschrift Referatsleiter)

**Personelle Auswirkungen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Alternativen:**

**Anlagen:**

1. Bebauungsplan AM 136 „Kennedystraße Süd 2“ mit Kennzeichnung der Bushaltestelle
2. Bebauungsplan AM 130 „Am Akazienweg“

**Beschluß**

09.12.2020  
SI/BA/52/20

Bauausschuss

**Protokollnotiz:**

Die Bekanntgabe diene zur Kenntnis.

Herr Stadtrat Bumés erkundigte sich, welche Einsparungen bei dem derzeitigen Nichtbau erzielt werden. Wie wird die Oberfläche gestaltet? Schotterfläche oder anders?

Herr Kühne sagte eine Information durch das Tiefbauamt zu.